

## **Sehr geehrte Aktionärinnen Sehr geehrte Aktionäre**

Seit dem 1. Januar 2023 können Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitales oder der Stimmen von Baloise vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. zCapital, ein unabhängiger Vermögensverwalter aus Zug, hat davon Gebrauch gemacht und beantragt der Generalversammlung vom 26. April 2024 die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung bei Baloise.

Die Statuten der Baloise sehen eine Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von 2% vor. Es liegt in der Verantwortung der Aktionäre, über eine Veränderung oder Aufhebung der von den Aktionären der Baloise eingeführten Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung zu entscheiden.

**Der Verwaltungsrat möchte Sie dazu ermutigen, an der Generalversammlung vom 26. April 2024 abzustimmen, da es um den Schutz von Minderheitsrechten unserer Aktionärinnen und Aktionäre und die langfristigen unternehmerischen Interessen von Baloise geht.**

**Er empfiehlt Ihnen, die Anträge von zCapital aus folgenden Gründen abzulehnen:**

### **1. Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen sind anerkannt**

Die grundlegende Motivation von Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen liegt darin, die Rahmenbedingungen für eine langfristige Perspektive von Unternehmen sicherzustellen. Gerade in der Versicherungsbranche und ganz besonders in der Lebensversicherung, die Verantwortung über Generationen hinweg wahrnimmt, ist ein Ausgleich von kurz- und langfristigen Interessen für den Erfolg des Unternehmens und für dessen Wertschöpfung entscheidend.

Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen vermindern das Risiko, dass einige wenige Aktionäre die Generalversammlung mit kurzfristig orientierten Eigeninteressen dominieren und die langfristigen Wertschöpfungs- und Unternehmensinteressen verdrängen; sie tragen dazu bei, dass die Beschlussfassung der Aktionärsbasis möglichst breit abgestützt ist.

Aus ebendiesen Gründen ist die Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung in der Schweiz weithin verbreitet und anerkannt. Ein Drittel der Unternehmen im SMI Expanded, zu dem auch Baloise gehört, verfügt über eine Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung oder verwandte Bestimmungen. Insbesondere kennen neben der Baloise andere Schweizer Versicherungsunternehmen ähnliche Bestimmungen.

### **2. Auswirkungen der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung bei Baloise**

Die bestehende Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung wurde von den Aktionären der Baloise eingeführt, um eine möglichst breite Aktionärszustimmung bei wichtigen Beschlüssen sicherzustellen, die Rechte und Interessen der kleinen und mittelgrossen Aktionäre zu schützen und der Baloise einen eigenständigen unternehmerischen Weg zu ermöglichen.

## **Stellungnahme des Verwaltungsrats vom 22. März 2024 und Aufruf zur Stimmabgabe**

Ohne Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung könnte eine zahlenmässig kleine Minderheit von Aktionären mit 25% der Aktienstimmen die Generalversammlung der Baloise beherrschen, wenn – wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre – nur 49% der Aktienstimmen vertreten sind. Sie könnte dies tun, ohne den übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten zu müssen, da eine solche Pflicht kraft Börsenrechts erst ab einer Beteiligung von 33.3% entsteht.

Die langfristige Ausrichtung ist nicht nur wesentlich für den Erfolg der Baloise, sie wird auch von Versicherungen gefordert. So erwarten unsere Aufsichtsbehörden, dass wir die Interessen unserer Kunden schützen. Das Wohl unserer Kunden und unserer übrigen Anspruchsgruppen, wie unseren Mitarbeitenden, ist uns wichtig. Für den Verwaltungsrat ist deshalb ein breites Aktionariat ein wesentlicher Faktor für die Stabilität und Berechenbarkeit der Baloise.

### **3. Einschätzung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat erachtet ein langfristig orientiertes, diversifiziertes und ausgewogenes Aktionariat, aktuell bestehend aus rund 34'000 eingetragenen Aktionären, sowie eine möglichst breit abgestützte Beschlussfassung an der Generalversammlung als wichtige Pfeiler für die Umsetzung der langfristig orientierten Unternehmensstrategie und für eine nachhaltige Wertschöpfung zugunsten von Aktionären, Kunden und des Wirtschaftsstandortes Basel.

Unter den geltenden Rahmenbedingungen, einschliesslich der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung hat die Baloise in den letzten zehn Jahren erfolgreich CHF 3.44 Mia. mittels Dividenden und Aktienrückkäufen an die Aktionäre zurückgeführt. Dies entspricht über 60% der damaligen Marktkapitalisierung von Baloise.

In Vorbereitung dieser Stellungnahme hat Baloise das Gespräch mit unseren Aktionären und weiteren Anspruchsgruppen aufgenommen. Wir haben Rückmeldungen erhalten, welche die Beibehaltung der bestehenden Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung stützen, eine Reihe von Vorschlägen zu möglichen Änderungen und Anpassungen sowie solche, welche der Argumentation von zCapital folgen. Die Breite der erhaltenen Rückmeldungen widerspiegelt die unterschiedlichen Meinungen zu diesem Thema.

Unter Abwägung der Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen und der bislang erhaltenen Rückmeldungen ist der Verwaltungsrat der folgenden Ansicht:

1. Die von zCapital vorgeschlagene vollständige und ersatzlose Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung ist nicht im langfristigen Interesse von Baloise und der Mehrheit unserer Aktionäre. Nach unserem Kenntnisstand ist Baloise das einzige Unternehmen, das im Rahmen der GV-Saison 2024 einen derartigen Antrag behandelt.
2. Die Rückmeldungen unserer Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen haben konstruktive Vorschläge aufgezeigt, die der Verwaltungsrat im Detail und im Dialog mit unseren Aktionären evaluieren wird. Dies wird dem Verwaltungsrat erlauben, an der nächstjährigen Generalversammlung vom 25. April 2025 den Aktionären einen für die Baloise geeigneten Vorschlag zur Anpassung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung zu unterbreiten, welcher sowohl die Rückmeldungen der Aktionäre und Stimmrechtsberater, als auch das Stimmverhalten der verschiedenen Aktionärsgruppen an der kommenden Generalversammlung berücksichtigen wird.

## Stellungnahme des Verwaltungsrats vom 22. März 2024 und Aufruf zur Stimmabgabe

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, an der Generalversammlung vom 26. April 2024 Ihre Stimmrechte im Sinne des Verwaltungsrates auszuüben und die Anträge von zCapital abzulehnen.

Im Einzelnen abzulehnen sind:

- In **Traktandum 6.1** geht es um den Kern der **Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung** mit den von zCapital beantragten Änderungen in den §§ 3, 5, 16 und 17 der Statuten. Der Verwaltungsrat empfiehlt aus den oben genannten Gründen, den Antrag abzulehnen.
- In **Traktandum 6.2** beantragt zCapital die Neuregelung der **Nominee-Klausel** durch Ergänzung von § 5 der Statuten. Nominees sind Banken, Broker und andere Finanzdienstleister, die Aktien treuhänderisch für Aktionäre halten, die persönlich nicht in Erscheinung treten wollen. zCapital möchte, dass ein Nominee bis maximal 5% des Aktienkapitals mit Stimmrecht halten und Stimmrechte auch über dieser Limite ausüben kann, wenn er die wirtschaftlichen Eigentümer, für die er mehr als 0.5% des Kapitals hält, offenlegt.

Diese Änderung reduziert die Transparenz für die Baloise und ihre Aktionäre, da auf diese Weise Personen, die über Nominees Aktien halten, bis zu 2.99% der Aktien anonym halten können (erst ab 3% müssen sie den Aktienbesitz gemäss Art. 120 FinfraG offenlegen). Das anonyme Halten von Aktien ermöglicht zudem den intransparenten Aufbau bedeutender Beteiligungen und die Ausübung der damit verbundenen Stimmrechte. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass Aktionäre, die sich mit Stimmrecht eintragen lassen und abstimmen wollen, ihren Namen bekanntgeben müssen. Bisher sind keine Anfragen von Nominees eingegangen und daher besteht kein Bedürfnis nach einer derart weitgehenden Eintragungsklausel für Nominees.

- In **Traktandum 6.3** beantragt zCapital eine niedrigere **Zustimmungsquote** für Beschlüsse der Generalversammlung mit qualifiziertem Mehr (Änderung von § 17 der Statuten).

§ 17 der Statuten sieht vor, dass die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung nur möglich ist, wenn drei Viertel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen zustimmen. Dieses Mehrheitserfordernis liegt auf einer Linie mit dem Zweck, die Interessen der kleineren und mittelgrossen Aktionäre und ihre Bedeutung in der Gesellschaft zu schützen. Die Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung soll nur aufgehoben werden, wenn sich auch tatsächlich eine überwiegende Mehrheit, und nicht nur die grösseren und damit direkt betroffenen Aktionäre, dafür ausspricht. Heute können Aktionäre, die zusammen ein Viertel der Aktien halten, die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung verhindern und so den Schutz der Minderheiten sicherstellen. Dies ist ein starkes Bekenntnis zu einem diversifizierten und breiten Aktionariat.

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns, Sie am 26. April 2024 in Basel zu begrüßen.

Für den Verwaltungsrat

Dr. Thomas von Planta  
Präsident

**Baloise Holding AG**  
Aeschengraben 21  
Postfach, 4002 Basel  
Schweiz  
vrs@baloise.com  
baloise.com